

Jahresbericht 2012

Erfolgreiches Jahr: Bericht des Präsidenten Walter Stelzhammer Seite 2

Lösung der „WE“ mit konzertanten Kräften: Kammerdirektor Hans Staudinger Seite 2

Halbzeit: Bericht des Sektionsvorsitzenden Herbert Ablinger Seite 3

Für die Kollegenschaft: Bericht des Sektionsvorsitzenden Hans Polly Seite 3

Statistiken 2012 Seite 5 Rechnungsabschluss 2011 Seite 6 Voranschlag 2013 Seite 7 Umlagenbeschluss 2013 Seite 8

Sektionstage und Kammervollversammlung Dienstag, 27. 11. 2010, 14 und 16.30 Uhr, Künstlerhaus, Wien

Gastkommentar

Übertragung der Altersvorsorge in das FSVG

Nach langen Bemühungen ist es gelungen, die im Rahmen der WE organisierte Altersvorsorge in das gesetzliche Sozialversicherungssystem (FSVG) zu übertragen.

Aus Sicht das BMASK unterstreicht diese Übertragung der Altersvorsorge der Ziviltechniker nicht zuletzt den Stellenwert der gesetzlichen Altersvorsorge als wesentliches Vehikel der Altersabsicherung der österreichischen Bevölkerung. Und dies gerade in Zeiten einer globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, die die Grenzen der privaten, kapitalgedeckten Pensionssysteme aufgezeigt hat.

Die Weichenstellung zu dieser Übertragung erfolgte zunächst auf politischer Ebene durch eine Entschließung des Nationalrates vom Dezember 2011 betreffend die Überführung der Ziviltechniker in das FSVG.

In einem ersten Umsetzungsschritt auf Regierungsebene im Zusammenhang mit dem Stabilitätsgesetz legte danach die Bundesregierung den Zeitplan und den wesentlichen Inhalt der Übertragung der Altersvorsorge fest.

Damit hatte das Projekt der Überführung der Altersvorsorge der Ziviltechniker in das FSVG wesentlich und endgültig an Fahrt gewonnen. In bemerkenswert harmonischer Weise wurden nun die rechtlichen, finanziellen und versicherungsmathematischen Grundlagen in den jeweiligen Bereichen (Gutachten, Ministerialentwürfe, Überleitungsstatut) erarbeitet; die Partner in diesem Projekt – und hier ist dieses Wort kein Euphemismus oder schlicht eine Schwindelei – waren und sind die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, die SVA der gewerblichen Wirtschaft, das BMWFJ, das BMG, natürlich auch das BMF und das BMASK.

Vor allem sei den legistisch tätigen Beamten des BMWFJ und des BMASK gedankt, die trotz enormer Belastungen durch andere, ebenso dringliche Projekte ihren Auftrag zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen in bestechen-

der Qualität erfüllt haben. Last, but not least ist hier jedenfalls auch die hervorragende versicherungsmathematische Begleitung des Projekts zu erwähnen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Übertragung der Altersvorsorge finden sich einerseits im Ziviltechnikerkammergesetz, zum anderen im FSVG. Bleibt noch, jeglichen Neiddebatten – der Bund macht den Ziviltechnikern mit der Übertragung und Aufnahme ihrer Altersvorsorge in das FSVG ein Geschenk – von vornherein und entschieden entgegenzutreten.

Hoch offiziell ist in den finanziellen Erläuterungen zur Reform, die das Gütesiegel des Finanzministeriums tragen, festgehalten: Es ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2044 dem Bundeshaushalt unter Berücksichtigung der Entlastung im Jahr 2013 in diesem Zeitraum (2013 bis 2044) insgesamt keine zusätzliche Belastung durch die geplante Übertragung entstehen wird. Denn: Mit der Einbeziehung der Ziviltechniker in die Sozialversicherung werden durch das Überleitungsstatut, das von der Kammer ausgearbeitet und von den Ziviltechnikern beschlossen worden ist, auch Änderungen im bisherigen Pensionsrecht vorgenommen. Was sind nun die wesentlichen Änderungen?

Bewertung

Bewertete Pensionen aus dem Altersklassensystem wurden bisher bloß im Ausmaß der halben Inflationsrate angepasst und dadurch schrittweise reduziert. Nunmehr fällt die Bewertung ab 2015 weg. Die SVA passt die besondere Pensionsleistung ab diesem Jahr nach den Regeln des GSVG an.

Modifikation der Pensionsanswartschaften auf Berufsunfähigkeitspension

Im Überleitungsstatut wird eine Vereinheitlichung der Berechnung der Berufsunfähigkeitspension der „WE“ normiert. Das führt in der überwiegenden Anzahl der Leistungsfälle zu einer Verminderung der Leistungshöhe.

Aussetzen der Anpassung im ersten Jahr nach dem Pensionsanfall

Das Überleitungsstatut sieht eine Regelung vor, wonach bereits bei Stellung eines Pensionsan-

trags ab dem 31.12.2012 die erstmalige Anpassung der Pensionen erst im zweitfolgenden Kalenderjahr nach dem Pensionsantritt erfolgt.

Aliquotierung der Sonderzahlungen bei Leistungsanfall und im Sterbemonat

Das Überleitungsstatut enthält eine Regelung, wonach die Sonderzahlungen bei Pensionsantritt bereits ab 2013 zu aliquotieren sind.

Beitragsrückstände

Werden Beitragsrückstände nicht oder nicht zur Gänze beglichen, wird der Umlageanteil vom Guthaben am Pensionskonto abgezogen. Das kann dazu führen, dass die Pensionsanswartschaft eines Ziviltechnikers bei Nichtbegleichung der Beitragsrückstände reduziert wird.

Wegfall der Leistungen an hinterbliebene Lebensgefährten

Hinterbliebenenansprüche von Lebensgefährten sind dem staatlichen Pensionssystem fremd. Die Regelung wird im Zuge der Überführung abgeschafft. Bestehende Leistungsansprüche bleiben gewahrt, Lebensgefährten von Ziviltechnikern können in Zukunft keine Anwartschaften auf Hinterbliebenenansprüche erwerben. Insgesamt führen die durch das Überleitungsstatut vorgenommenen Änderungen einerseits zu Verwaltungsvereinfachungen bei der SVA, andererseits zu kontinuierlich steigenden Einsparungen bei den zu übernehmenden Pensionsansprüchen.

Es bleibt insgesamt zu hoffen, dass das ausgezeichnete Klima der Zusammenarbeit der an diesem Projekt Beteiligten, aber ebenso deren hohe Kompetenz auch für Projekte in anderen Bereichen als vorbildhaft wahrgenommen werden und in anderen Projekten im Sozialbereich gleichermaßen Eingang finden.

Walter Neubauer



Mag. Walter Neubauer

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Leiter Gruppe B, Sektion VII Arbeitsrecht

Präsident

Ein gutes Jahr ...



Architekt Mag. arch.
Walter Stelzhammer

Präsident
Kammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten für Wien,
Niederösterreich und Burgenland

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Als Herbert Ablinger und ich mit unseren Freundinnen und Freunden zur Wahl angetreten sind, haben wir gesagt, höchste Priorität all unserer Anstrengungen müsse dem Thema „WE“, der von der Kammer geführten Pensionsversicherung der Ziviltechniker(innen), eingeräumt werden. Dies, um endlich die Kammer, weg von einer „Pensionsversicherungsanstalt mit angeschlossener Berufsvertretung“, wieder als eine echte Berufsvertretung zu positionieren. Jetzt, da sich das Jahr dem Ende zuneigt, tragen unsere Anstrengungen Früchte.

Trotz pessimistischer Stimmung auch innerhalb der Kammer – ich erinnere an die negative Berichterstattung im Sektionstag 2011 der Ingenieurkonsulenten – wurde nicht mehr und nicht weniger auf Schiene gebracht als die Überführung der „WE“ in das staatliche Pensionsversicherungssystem (FSVG).

Damit zeichnet sich das Ende einer Diskussion ab, die zumindest während der letzten zwei Jahrzehnte den Aktionsradius der Berufsvertretung auf oft unerträgliche Art und Weise einengte und die Befassung mit den drängenden Fragen des Berufsstandes verunmöglichte. Am 6.12.2012 hat die Regierungsvorlage des

Überleitungsgesetzes den Ministerrat passiert und wurde dem Parlament zugeleitet. Nach der Beschäftigung des Sozialausschusses am 20. November wird sich das Plenum des Nationalrates am 5./6. Dezember damit beschäftigen und schließlich am 20. Dezember der Bundesrat. Damit kann das Inkrafttreten des Gesetzes pünktlich zum 1.1.2013 gewährleistet werden. In mehreren Aussendungen und Veranstaltungen haben wir ausführlich über die Neuerungen informiert. Ich darf dennoch drei wesentliche Punkte, die sich für uns alle verbessern, wiederholen:

- Der Beitragssatz zum FSVG ist mit 20% niedriger als jener zur „WE“ mit 24,5%,
- das Leistungsrecht des FSVG ist besser als jenes der „WE“,
- als FSVG-Versicherte sind wir Teil der großen Solidargemeinschaft der staatlich Pensionsversicherten.

Ich denke, es ist dies ein Zeitpunkt um den Hauptakteuren zu danken: das sind zum einen Bundeskammerpräsident Georg Pendl, Bundeskammervizepräsident Rudolf Kolbe und alle Länderkammerpräsidenten sowie Kuratoriumsvorsitzender Andreas Neukirchen, die das Thema zur „Chefsache“ gemacht und einen harmonischen Beschlussfassungsprozess in der Kammer gewährleistet haben. Das sind

aber auch jene Kolleginnen und Kollegen, die innerhalb (Herbert Ablinger und Katharina Frösch) und außerhalb der Kammer (Barbara Landrock, Monika Lehner und Bernhard Sommer) im Rahmen einer unabhängigen Initiative mobilisiert haben. Nicht zuletzt aber ist das auch der neue Generalsekretär der Bundeskammer, Dr. Felix Ehrnhöfer, der sich in kürzester Zeit höchste – auch von den Verhandlungspartnern attestierte – Sachkenntnis erworben hat und die Verhandlungen auf Expertenebene souverän leitete. Unser Kammerdirektor Mag. Hans Staudinger hat – auf mein und auf Ersuchen der Bundeskammerspitze – ein exzellentes Verhandlungsnetzwerk aufgebaut, gepflegt und wenn erforderlich forciert und damit eine wesentliche Grundlage für die erfolgreichen Verhandlungen gelegt. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön.

Wir können mit Fug und Recht sagen: 2012 war für die Berufsvertretung und ihre Mitglieder ein gutes Jahr!

Auf zu neuen Ufern!

Walter Stelzhammer
Präsident

Kammerdirektion

Doppelpass



Mag. Hans Staudinger

Direktor
Kammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten für Wien,
Niederösterreich und Burgenland

Am 6.11.2012 beschloss der Ministerrat einstimmig das Gesetz zur Überleitung der „WE“ in das FSVG und läutete damit wohl das letzte Kapitel der „WE“ ein. Ich erwähne das als Kammerdirektor, weil dieses Thema oft den Aktionsradius auch von uns angestellten Mitarbeitern/-innen, die wir keine andere Ambition haben, als dem Interesse von Ihnen, unseren Mitgliedern, zu entsprechen, dramatisch einschränkte.

Die Anstrengungen, die unternommen wurden, um das Thema „zu bewegen“, waren außerordentlich. Sie erfolgten in vollendetem Doppelpassspiel zwischen ehrenamtlichen Berufsvertretern und den Spitzen der Administration. Waren es die einen, nämlich die gewählten Spitzenorgane der Bundeskammer und der Länderkammern, die auf Basis einer noch nie da gewesenen Einheit und Geschlossenheit die politische Willensbildung innerhalb der Kammer auf höchst effektive Weise orchestrierten, so waren es die anderen, der Generalsekretär der Bundeskammer und ich, die – ausgestattet mit dem Vertrauen aller Spitzenorgane – die Verhandlungsebene für den Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Kuratoriumsvorsitzenden aufbauten und die inhaltliche Sacharbeit leisteten.

No na, möchte man da sagen. So selbstverständlich war das Doppelpassspiel zwischen Ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zwischen Bundes- und Länderkammern aber nicht immer.

Ich erinnere mich daran, dass das Thema „WE“ in der Vergangenheit oft in heftiger Diskussion, die von Außenstehenden nur als Zerstrittenheit wahrgenommen werden konnte, abgehandelt wurde. Nicht selten ging die Befassung auch tief in inhaltliche Details hinein, die ehrenamtlichen Berufsvertreter(innen), die ihre Zeit „vom Büro abzwickten“, nicht zumutbar waren.

Was wir daraus lernen, ist am Ende eine einfache Gleichung, die freilich zu leben oft nicht so einfach ist: nämlich dass Einheit, Geschlossenheit, Vertrauen, Rollenteilung und Zusammenarbeit unabdingbare Voraussetzungen für den Erfolg sind. Was wir noch lernen, ist, dass wir als kleine Organisation überdurchschnittlich viel bewegen können, wenn wir uns zu den in meiner „Gleichung“ angeführten Parametern bekennen.

Ich würde mich freuen, wenn wir diese Erfahrungen zur Grundlage unserer künftigen Arbeit – deren Fokus, wie gesagt, nichts ande-

res sein kann als das berufliche Interesse von Ihnen, unseren Mitgliedern – machen würden.

Dafür bedarf es sozusagen eines „New Deals“, der da heißt:

- Wir bekennen uns zu Sachzielen, die wir in offener Diskussion gemeinsam formulieren,
- wir stellen uns alle hinter demokratisch formulierte Ziele und gewährleisten damit ein einheitliches Außenbild der Kammer,
- wir bekennen uns zu einer sinnvollen Rollenteilung: strategische Arbeit in den Gremien, operative Arbeit in den Administrationen.

Neue Themen, an denen wir das jetzt erfolgreich erprobte Muster der „WE“ weiter-spinnen können, gibt es ja zuhauf: Honorare, Vergabe von Planerleistungen, Normen, Weiterbildung, Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit usw. usf.

Abschließend bedanke ich mich für das große Vertrauen, das Sie der Arbeit der Kammerdirektion entgegenbringen, und bitte Sie auch für die Zukunft darum.

Hans Staudinger
Kammerdirektor

Überleitung der WE in das FSVG

Die Grundzüge der Reform:

- Das Vermögen des Pensionsfonds wird realisiert und bis spätestens 31. Dezember 2013 an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft übertragen (dadurch Entlastung der gesetzlichen Pensionsversicherung um insgesamt zirka 215 Millionen Euro); damit ist die Altersversorgung dieser Gruppe bis 2044 ausfinanziert.
- Die Ziviltechniker werden mit 1.1.2013 in das gesetzliche Pensionsversicherungssystem einbezogen, und
- der Sterbekassenfonds wird mit 31.12.2013 aufgelöst und sein Vermögen an die beitragszahlenden Mitglieder ausgezahlt.
- Darüber hinaus wird der aus der unterschiedlichen Pensionsversicherung resultierende Wettbewerbsnachteil zwischen den Ziviltechnikern und den nach den Bestimmungen des GSVG pflichtversicherten Planern beseitigt.
- Ferner wird das Problem der verlorenen Anwartschaften aus dem gesetzlichen Pensionsversicherungssystem, die sich aus den Zeiten als Angestellter für den Zeitraum der Pflichtpraxis ergeben, gelöst.
- Zudem wird ein weiterer Schritt in Richtung der vom Nationalrat geforderten Harmonisierung des Pensionsversicherungssystems in Österreich gesetzt.

LEITBILD – i. d. F. Kammervorstand 18.9.2008

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Als gesetzliche Interessenvertretung sind wir berufen, innerhalb unseres örtlichen Wirkungsbereiches die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Architekt(inn)en und Ingenieurkonsulent(inn)en wahrzunehmen und zu fördern. Im Wissen um den Wert der Leistungen der Ziviltechniker für die Gesellschaft als Ganzes verstehen wir uns über den gesetzlichen Auftrag hinaus als aktive Lobbyplattform, die sich systematisch für die Verbesserung der Modalitäten der Berufsausübung einsetzt. Dies tun wir durch konsequente Pflege der Beziehungen zu und Verhandlungen mit den wesentlichen öffentlichen und privaten Auftraggebern, durch Einflussnahme auf die Formulierung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien und Empfehlungen sowie durch die Vernetzung mit den wesentlichen Protagonisten des Planungs- und Baugeschehens national und international. Neben der Interessenvertretung steht die Erbringung von konkreten Serviceleistungen für unsere Mitglieder gleichrangig im Zentrum unserer Bemühungen. Tragende Säulen dabei sind die kostenlose Rechtsberatung für Mitglieder, das Angebot attraktiver, dem jeweiligen Stand der Diskussion entsprechender Weiterbildungsveranstaltungen sowie eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

GENDER Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at
Art Direction: Christian Sulzenbacher Koordination: Brigitte Groihofer Lektorat: Hans Fleißner Druck: Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels, Auflage: 3.500 Stück

Sektion Architekten

Halbzeit



Architekt DDI Herbert Ablinger

—
Vorsitzender
Sektion Architekten der
Kammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten für Wien,
Niederösterreich und Burgenland
—
—

21 Verfahren wurden bisher in Kooperation mit der Kammer durchgeführt und Preisrichter nominiert. Zu vielen weiteren Verfahren gab die Sektion Stellungnahmen ab:

- Wilhelminenspital Neubau Teil 1
- Bildungscampus Aspern Die Seestadt Teilgebiet 1
- Akademie der bildenden Künste Wien, Generalsanierung
- Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien, Neubau Medienzentrums
- Erstellung Gestaltungskonzept für Lärmschutzwände S6-S36 Knoten Seebenstein/St. Michael/Judenburg
- Neubau Autobahnmeisterei Stockerau
- A 23 Autobahn Südosttangente Wien
- Hauptbahnhof Wien – Leben am Helmut-Zilk-Park
- Landespflegeheim Wolkersdorf Neubau
- Sozialmedizinisches Zentrum Ost (Umbau AEM, Umbau Apotheke, TGA)
- Funktionssanierung und Erweiterung des BG/BRG/BORG Lessinggasse
- Entwicklungsgebiet Neu Leopoldau
- NÖ Landeskindheim Perchtoldsdorf Neubau
- S1 Wiener Außenring Schnellstraße Knoten Raasdorf – Am Heidjöchl
- Bildungsquartier Bundesschulgebäude Aspern Die Seestadt Teilgebiet 2
- Neubau Küche Sozialmedizinisches Zentrum Ost Wien 22
- 1030 Rasumofskygasse – Büro- und Geschäftsgebäude
- Schiffsstation Melker Hafenspitz
- Gesundheits- und Krankenpflegeschule – WIL Neubau TP1
- Ödenburger Straße, Wien 21

Förderungen der Sektion Architekten im Jahr 2012:

- Architekturtag: 40.000 Euro
- ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich: 6.000 Euro
- Architekturstiftung Österreich: 5.000 Euro
- Österreichische Gesellschaft für Architektur (ÖGFA): 6.000 Euro
- Plattform Baukultur: 4.500 Euro
- Publikation Walter Zschokke: 3.000 Euro
- TU Wien Project porticus: 3.000 Euro

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

—
die vergangenen zwei Jahre waren spannend und intensiv aber auch oftmals kräftezehrend, wenn ich – dem Wetter trotzend – mehrmals in der Woche zu Terminen in die Kammer geradelt bin. Wie beim Sport sind Kondition und Hartnäckigkeit wichtige Voraussetzungen der Berufsvertretung, um Projekte umzusetzen und Initiativen voranzutreiben. Die „Ehrenamtlichkeit“ auf neue Beine zu stellen und die Berufsvertretung längerfristig professioneller zu betreiben wären hier ein guter Ansatz, um die Funktionärstätigkeit vom Amateur- in den Profistatus zu heben. Denn jetzt bleibt es eher dem Zufall überlassen, ob „Idealismus“ zu Lasten Einzelner und „Hobbywesen“ bei uns ehrenamtlichen Funktionären dominieren und ob das Zusammenspiel zwischen den zahlreichen Akteuren funktioniert. Ein heikles Thema, das ich gerne auf breiter Ebene diskutieren möchte, damit Missverständnisse ausgeräumt werden können und schließlich eine breite Entscheidungsbasis (für oder wider eine finanzielle Anerkennung dieser Tätigkeit) entsteht.

Um es in einer fußballerischen Diktion zu sagen: Halbzeit ist – wir haben uns warmgelaufen und nehmen die Herausforderungen, die noch kommen werden, sportlich an.

Das waren/sind die Themen, die uns bewegten bzw. die wir bewegten:

Wettbewerbe

Eine Menge Wettbewerbe, Verhandlungsverfahren, „kooperative“ Verfahren und manchmal nur Anfragen dazu wurden betreut. Wichtige Initiativen sind begonnen, wir treten an Gemeinden heran, damit mehr qualitätsorientierte Planungsvergaben stattfinden. Wir stehen auch kurz davor, Anfragen betreffend Zuladungen an kleinen, geladenen Wettbewerben bedienen zu können, und wir diskutieren aktiv die Optimierung der Rolle der Architekt(innen) im Rahmen von „kooperativen“ bzw. dialogbasierten Verfahren.

Baukultur

Niederösterreich bekennt sich in der erst vor kurzem unterfertigten Baukulturdeklaration zu einer Eindämmung der Zersiedelung des Landschaftsraumes. Ein Bekenntnis, das sowohl den Planern als auch den Gemeinden zugute kommt und welches wir als Auftakt für eine Serie von Initiativen in Niederösterreich sehen.

Unsere Verträge

Gemeinsam lässt sich manch fataler Passus zum Besseren lösen, deshalb bemühen wir uns um Musterverträge mit den „großen“ Auftraggebern.

Unsere Honorarsituation – HIA

Wohl das nächste große Thema. Wir wollen einfache Texte und Tools zur Honorarberechnung zur Verfügung stellen. Die Erstellung des Stundensatzes ist bereits jetzt mit einer einfachen Excel-Lösung möglich (siehe www.arching.at).

STEP 2014

Anfang September fiel der Startschuss für den STEP 2014. Wir als Berufsvertretung werden aktiv an diesem Prozess mitarbeiten.

Wissenstransfer Weisungssammlung der Stadt Wien

Der neue Datenbankzugang zur Weisungssammlung der Wiener Baubehörde stellt für mich einen Meilenstein dar. Entsprechendes Engagement vorausgesetzt, können wir nun „auf Augenhöhe“ mit der Baubehörde Wissen generieren, Bauverfahren effizienter gestalten und zukünftig zum echten Wissensaustausch zwischen Baubehörde und Architekt(in) beitragen. Den Kollegen im Ausschuss Wissenstransfer, die hier viel Zeit investiert haben, danke ich für ihr Engagement.

Ausschüsse Architekt(innen)

Ausschuss Honorare und Vertragswesen

Mag. arch. Markus Fill, DI Johann Haidl, DI Ulrike Hausdorf, Mag. DI Barbara Hufnagl, DI Hubert Kempf, DI Maria Langthaller, DI Viktor Marschalek, DI Wolfgang Pickner, DI Josef Ruhm, DI Hermann Schwarz, DI Berndt Simlinger, DI Oliver Sterl, DI Thomas Wagenommerer, DI Suncica Wilhelmer, DI Johannes Zieser

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

DI Marlies Breuss MArch., DI Adele Feitzinger, DI Katharina Fröch, DI Bruno Sandbichler, Redaktionsteam „derPlan“: DI Marlies Breuss, DI Peter Resch

Ausschuss StadtNachhaltigkeit

DI Christoph Feldbacher, Mag. arch. Markus Fill, DI Thomas Kratschmer, DI Gernot Mittersteiner, a.o. Prof. Dr. techn. August Sarnitz, DI Bernhard Sommer, DI Alexander van der Donk, Mag. arch. Snezana Veselinovic

Ausschuss Wettbewerbe

DI Michael Anhammer, Mag. arch. Andreas Bremhorst, DI Marlies Breuss MArch., DI Bernhard Edelmüller, DI Heinrich Eidenböck, DI Katharina Fröch, DI Kinayah Geiswinkler-Aziz, DI Ulrike Hausdorf, Mag. DI Barbara Hufnagl, DI Viktor Marschalek, DI Christoph Mayrhofer, DI Verena Mörkl, DI Michael Schluder, Mag. arch. Norbert Thaler, DI Michael Wildmann, DI Peter Resch, DI Heinz Peter Rausch, DI Ingrid Scheibenecker

Ausschuss Wissenstransfer

DI Dieter Hayde, DI Thomas Hoppe, DI Lukas Schumacher, DI Barbara Urban, DI Johannes Maria Zeininger, DI Peter Bauer

Anforderungen an Einreichplanungen

Die Anforderungen z. B. an die Einreichplanung sind in den letzten Jahren stark gestiegen und belasten damit wesentlich die Kostensituation unserer Büros. Eine Arbeitsgruppe zwischen Baubehörde und der Kammer bemüht sich um Abhilfe.

Normen(un)wesen

Viele Kolleg(inn)en klagen unter zu vielen, zu unübersichtlichen, teilweise widersinnigen Normen. Dass dringender Handlungsbedarf besteht, wurde auch im Rahmen einer parlamentarischen Enquete Mitte Oktober attestiert. Das Normenwesen gehört evaluiert. Um hier Verbesserungen zu initiieren, braucht es Ihre aktive Mitarbeit. Auf der Website der Länderkammer wurde dafür ein eigenes Diskussionsforum eingerichtet, wo Sie Ihre Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zum Arch+Ing Normenpaket anbringen können.

Veranstaltungen

Auch wenn wir Sie regelmäßig in den Newslettern über Aktuelles informieren, gehören „brennende“ Themen ausdiskutiert. Deshalb veranstaltet die Sektion in unregelmäßigen Abständen Veranstaltungen zu berufsbezogenen Fragen. Die nächsten „Arch+Ing lädt ein“-Infoabende finden im Dezember und im Jänner zu den Themen „Paradigmenwechsel im geförderten Wohnbau“, „Normen“ und „kooperative Verfahren“ statt.

Urheberrecht/Öffentlichkeitsarbeit

Seit einiger Zeit ersuchen wir Medien, Bau-träger(innen) und Auftraggeber(innen) regelmäßig, die Namen von Architekt(inn)en bei der Abbildung von Architekturprojekten zu nennen. Dieses Urheberrecht auf Namensnennung wird immer wieder verletzt, weshalb nun ein Musterprozess angestrebt werden soll. Da die Kammer nicht klagslegitimiert ist, suchen wir Interessierte, die ihren Fall ausjudiziert haben möchten.

Von vielen Seiten, seien es Behördenvertreter(innen) oder Mitglieder, haben wir positives Feedback zu unserer Arbeit erhalten („die Kammer ist wieder präsent“). Uns freut das, es bestätigt unsere Arbeit. Freilich brauchen wir weiterhin Ihre Anregungen und Kritik. Schreiben Sie mir: herbert.ablinger@arching.at

—
Herbert Ablinger
Vorsitzender Sektion Architekten

Sektion Ingenieurkonsulenten

Der Kollegenschaft verpflichtet



BR h. c. DI Hans Polly

—
Vorsitzender
Sektion Ingenieurkonsulenten der
Kammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten für Wien,
Niederösterreich und Burgenland
—
—

Geschätzte Frau Kollegin, geschätzter Herr Kollege!

—
Dieselben Rahmenbedingungen, die ich schon im vergangenen Jahresbericht als maßgeblich für die Tätigkeit der Funktionäre unserer Sektion nannte, waren auch im Jahr 2012 dominant: komplexe Aufgabenstellungen, die es zumeist unter Zeitdruck zu lösen gilt, mit oft weitreichenden Konsequenzen für die Zukunft.

Der einzige Schlüssel zur Bewältigung solcher Herausforderungen – und hier wiederhole ich meine vorjährige Aussage – lautet: Teamwork. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Funktionären, den Fachgruppen und Ausschüssen funktionierte auch im abgelaufenen

Jahr offen, transparent und absolut reibungslos. Vor allem das gegenseitige Vertrauen zwischen den handelnden Personen unterstützte die tägliche Arbeit enorm und half entscheidend mit, viele der gesteckten Ziele zu erreichen. Wegen des geringen zur Verfügung stehenden Platzes muss ich die Aufzählung der Arbeit in den Ausschüssen und Fachgruppen diesmal auf Tätigkeitsschwerpunkte der Fachgruppe Bauwesen unter ihrem Vorsitzenden DI Peter Bauer beschränken.

Fachgruppe Bauwesen

Der gesamte Themenkomplex „Prüfingenieur nach Wiener BO und OIB“ konnte erfolgreich abgeschlossen werden; die Gespräche mit der

Wiener Baubehörde führten zu zwei wesentlichen Ergebnissen: So wird einerseits dieses Leistungsbild auch im Wiener Leitfadens zur OIB-Richtlinie 1 verankert und legt damit die Anforderungen bei Überprüfungen der Planung und Berechnung sowohl im eigenen Unternehmen wie auch bei Fremdprüfungen fest. Andererseits definiert es jenen Standard, der gemeinsam mit den Behördenvertretern der Stadt Wien und dem Sachverständigenverband fixiert wurde und für die Tätigkeit des Prüfingenieurs nach Wiener BO gilt.

Damit ist der bisher oft unklare Sorgfaltsmaßstab bei Überprüfungen gemäß §§ 125 und 127 WBO eindeutig präzisiert; gleichzeitig wird der Prüfingenieur nach WBO als unabhängi-

ger Fachmann – quasi als Technischer Notar – verankert, der das korrekte Zustandekommen der Fertigstellung eines Gebäudes überwacht.

Einreichpläne nach Wiener BO

Unter Leitung der FG Bauwesen erarbeiten derzeit Vertreter der Stadt Wien, der Sektion Architekten und der Sektion IK ein Leistungsbild über den Inhalt der Einreichpläne gemäß WBO. Dies unter dem Aspekt, dass derzeit oft unklar ist, welche Festlegungen gemäß OIB ex lege gelten – und daher keiner besonderen Darstellung bedürfen – und welche Details auf den Konsensplänen noch dargestellt werden müssen. Oder anders formuliert: Ist ein von der OIB abweichend dargestellter Sachverhalt ein „unabsichtlicher“ Planungsfehler oder eine (durch den rechtskräftigen Bescheid) erlaubte Abweichung, bzw. welche Spezifikation gilt, wenn ein Sachverhalt gar nicht beschrieben ist?

Ebenso wie das „Leistungsbild Prüflingenieur“ werden auch die Festlegungen über Einreichpläne sowohl auf unserer Homepage wie im „Plan“ publiziert und auch wieder im Rahmen einer gemeinsamen Enquete mit der Stadt Wien vorgestellt.

Diese Regelungen sollen vor allem die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen erleichtern, indem Planinhalte und Vorgehensweisen wie auch damit zusammenhängende Verantwortungen klar determiniert sind. Hervorzuheben ist die partnerschaftliche Kooperation mit Vertretern der Stadt Wien in den jeweiligen Arbeitsgruppen.

Normen für Bestandsgebäude

Strategie der Ingenieursektion war es stets, nach der Erreichung eines kostengünstigen Zugangs für die Kollegenschaft („Normenpaket“) die effiziente Einbindung unseres Berufsstandes in die Entwicklung von Normen und Regelwerken zu forcieren. Im vergangenen Jahr stand die Behandlung der Bestandsbauten im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Hier leistete der Normenkoordinator unserer Sektion, DI Erich Kern, als Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Bewertung von Bestandsgebäuden“ im Normungsinstitut (Austrian Standards) Pionierarbeit, indem er eine in Europa – neben der Schweiz – einzigartige Norm zustande brachte, die Mitte November verabschiedet wurde. Denn spätestens bei den Diskussionen um die Einführung des „Pickerls für Gebäude“ wurde klar, dass Eurocodes nicht ohne weiteres auf Bestandsbauten anzuwenden sind.

In Wien versuchte man mit dem „Merkblatt für die statische Vorbemessung“ das Problem bestmöglich zu lösen. Allerdings gelangte man sehr rasch zur Einsicht, dass dieses Merkblatt für den Dachgeschossausbau nur eine provisorische Lösung darstellt, die schnellstens durch entsprechende Regelungen zu ersetzen sei. Kollege Peter Bauer war sowohl bei Änderung der OIB-Richtlinie 1, der Erarbeitung der „Wiener Erläuterungen“ zu dieser OIB-Richtlinie wie auch in den Komitees zur Erstellung der ÖNORM EN 1990-1 (Zuverlässigkeit) und EN 1998-3 (Erdbebeneinwirkungen für Bestandsgebäude) maßgeblich involviert. Gemeinsam mit der ÖN-Regel 24009 (Bewertung der Tragfähigkeit bestehender Hochbauten) liegt nun ein vollständiges, schlüssiges und in sich abgestimmtes Regelwerk für den Umgang mit bestehenden Gebäuden vor.

Neben einer weitgehenden Liberalisierung der Erweiterungs- und Umbaumöglichkeiten von Bestandsgebäuden wurde gleichzeitig auch ein sicherheitstheoretisch und volkswirtschaftlich vertretbares Mindestsicherheitsniveau eingeführt und ein wesentlicher Grundstein für das schon längst überfällige „Pickerl für Gebäude“ gelegt. Wir Ingenieurkonsulenten werden bei diesem für unseren Berufsstand so wichtigen Thema jedenfalls am Ball bleiben.

Auch in diesem Ausschuss waren Vertreter der Behörde, der Bauwirtschaft, der Wissenschaft, der Ziviltechniker und der Immobilienwirtschaft vertreten. Wir sehen darin einen „New Approach“ – Bauen als gemeinsame Sache zu begreifen. Und Lösungen im Miteinander, durchaus in harten, aber respektvollen Diskussionen der Bauschaffenden zu finden.

Weiterbildung

Auch zu diesem elementaren Ziviltechnikerthema erarbeitete ein Ausschuss der Fachgrup-

pe unter Vorsitz von DI Schedler das Konzept über den Nachweis der Weiterbildung. Dieses Papier wird – nach Ergänzung durch die übrigen Fachgruppen – von der Wiener Ingenieursektion zur österreichweiten Umsetzung bei der Bundessektion IK eingebracht.

Teure Normen

Peter Bauer und Erich Kern gewannen durch ihre intensive Mitarbeit in den verschiedenen Normengremien auch den notwendigen Einblick, um aktiv an grundsätzlichen Strukturverbesserungen des Normenwesens mitzuarbeiten. Nachhaltig an ihrer Tätigkeit sind vor allem die von ihnen abgeleiteten Anforderungen an Normen, wie Widerspruchsfreiheit, Lesbarkeit, Eindeutigkeit sowie Beschränkung auf das Zurverfügungstellen von Methoden (Ziele definiert der Gesetzgeber).

Von entscheidender Bedeutung ist aber die von ihnen forcierte Notwendigkeit der Evaluierung einer neuen Norm hinsichtlich ihrer volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Die Tatsache, dass diese Ziele mittlerweile Allgemeingut geworden sind, lässt die Chancen einer zeitnahen Umsetzung markant steigen.

Diese Fakten waren auch zentraler Diskussionsstoff bei der vom SPÖ-Parlamentarierclub organisierten Enquete zum Thema „Teure Normen“ am 23.10.2012 im Palais Epstein. Peter Bauer und Erich Kern hatten bei der Vorbereitung dieser Enquete mitgewirkt und am Podium die wichtigsten Themen mit möglichen Lösungen präsentiert. Unter diesem Gesichtspunkt ist es unverständlich, dass die Sektion Architekten eine Unvereinbarkeit zwischen der Funktion Erich Kerns als Mitglied des Präsidialrates des Normungsinstituts und seiner Funktion als Normenkoordinator unserer Länderkammer sieht. Erich Kern hat – bedauerlicherweise, aber verständlich – seine Funktion als Normenkoordinator der Länderkammer zurückgelegt und vertritt nur mehr die Ingenieursektion. Für uns ist die Verbindung beider Funktionen in einer Person von essentieller Bedeutung, und wir erwarten uns entscheidende Fortschritte im Normenwesen.

Österreichweite Arch+Ing Akademie

Die intensive Befassung unseres Sektionsvorstandes mit diesem Thema bewahrte die Kollegenschaft vor nachhaltigen wirtschaftlichen Schäden im deutlichen sechsstelligen Eurobereich. Kollegin Michaela Ragossnig-Angst und Erich Kern als Mitglieder einer daraufhin eingerichteten interdisziplinären Arbeitsgruppe des Kammervorstandes förderten mit ihren Recherchen eine Reihe grober Ungereimtheiten zu Tage, die in der Folge zu einer rechtlichen und wirtschaftlichen Neuordnung zwischen der Länderkammer und der Arch+Ing Akademie führten. Ihnen gelang es auch, die verfahrenere Verhandlungssituation mit der Grazer Länderkammer zu „entkrampfen“ und mit ihren Vorschlägen die Grundlage für einen baldigen Vertragsabschluss aufzubereiten.

Kammerorganisation

Leider haben unsere zielorientierten Sektionsbeschlüsse zu einer effizienten und sparsamen Kammerorganisation noch kein Gehör gefunden. Wir werden uns daher den folgenden Problembereichen in den kommenden Monaten besonders widmen:

- Wie werden erarbeitete Informationen weitervermittelt bzw. langfristig vor dem Vergessen bewahrt?
- Mit welcher Struktur gelangen Mitglieder schneller und unbürokratischer zu kompetenten Informationen?
- Welche Maßnahmen sichern die rasche und nachhaltige Umsetzung von Beschlüssen der zuständigen Gremien?

Damit wollen wir spürbare Verbesserungen sowohl im internen Ablauf wie auch – viel wichtiger – im Kontakt unserer Mitglieder mit ihrer Interessenvertretung realisieren. Dank des großartigen Engagements und des Ideenreichtums der maßgeblichen Funktionsträger(innen) unserer Sektion bin ich auch bei der Lösung dieser schwierigen Aufgabe optimistisch.

Abschließend möchte ich mich für das großartige Teamwork und das Engagement in unserer Sektion bedanken und zitiere dazu Peter Bauer: „Neben ernsthaften und mit Res-

pekt ausgetragenen Diskussionen kommt auch Freude und Leidenschaft zum Vorschein, die für all jene kennzeichnend ist, die ihren Berufsstand aktiv weiterentwickeln wollen.“ Oder in drei Worten: Der Kollegenschaft verpflichtet!

—
Hans Polly

Vorsitzender Sektion Ingenieurkonsulenten

—

Stellungnahme des Präsidenten

—

Auch wenn man die Bemerkungen des SV Dipl.-Ing. Hans Polly die Arch+Ing Akademie betreffend aus kammerpolitischer Sicht im Sinne einer versuchten Abgrenzung der Ingenieursektion zur Architektensektion betrachtet, entspricht die Äußerung, man habe die Kollegenschaft „vor nachhaltigen wirtschaftlichen Schäden“ bewahrt (Zitat SV Polly), nicht den Tatsachen. Faktum ist, dass auf Grundlage eines Beschlusses des Kammervorstandes (in Vorbereitung einer angestrebten österreichweiten Arch+Ing Akademie) auf Anraten einer dafür vom Kammervorstand eingerichteten interdisziplinären Arbeitsgruppe und externer Berater das Mietvertragsverhältnis der Arch+Ing Akademie mit der Kammer neu aufgestellt wurde. Der neue Mietvertrag führt für die Arch+Ing Akademie zu einer jährlichen Verteuerung der Miete um rund 70.000 bis 100.000 Euro. Ein Betrag, der letztlich das zukünftige Ergebnis der Arch+Ing Akademie belasten und damit zu einer Einnahmenreduktion der Kammer führen wird.

Auf Anregung des Kammervorstandes im Zusammenhang mit dem neuen Mietvertrag werde ich diese Kostenentwicklung genau beobachten, und wie im Kammervorstand diskutiert, erforderlichenfalls eine Initiative zur Herabsetzung der neuen Miete anstoßen. Geht es doch nicht darum, dass die Kammer mit der Arch+Ing Akademie möglichst viel einnimmt, sondern darum, dass die Seminare der Arch+Ing Akademie für unsere Mitglieder leistbar sind. Die in diesem Zusammenhang im Bericht erwähnte Aussage „Reihe grober Ungereimtheiten“ (Zitat SV Polly) muss man wohl im Sinne eines breit ausgelegten demokratischen Verständnisses zur freien Meinungsäußerung hinnehmen, geht aber für den „freien Meinungsäußerer“ nach hinten los: sie sind weit entfernt von in Dokumenten belegten und nachlesbaren Tatsachen.

Der im Jahresbericht erwähnte Beitrag von zwei IK-Mitgliedern der interdisziplinären „Arbeitsgruppe Arch+Ing Akademie Österreich“ zur „Entkrampfung“ der Verhandlungssituation mit der Grazer Länderkammer hat bisher jedenfalls nicht zu einem baldigen Vertragsabschluss mit der Grazer Länderkammer geführt. Als Hauptinitiator aller bisherigen Aktivitäten zu einer österreichweiten Arch+Ing Akademie und damit gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Arch+Ing Akademie Wegbereiter auf Bundesebene, wird im Moment auf bAIK-Ebene eine sogenannte „kleine Lösung“ der Arch+Ing Akademie Österreich diskutiert, bei der die Gesellschaftsanteile der Grazer Länderkammer für einen späteren Einstieg vorläufig von der Bundeskammer gehalten werden. Die von SV Polly erwähnten Kammerfunktionäre/-funktionärinnen der Ingenieurkonsulenten sind nicht im bAIK-Vorstand vertreten und daher auch schwerlich in der Lage, „mit ihren Vorschlägen die Grundlage für einen baldigen Vertragsabschluss aufzubereiten“ (Zitat SV Polly).

Zu Kollege Pollys Ausführungen die Kammerorganisation betreffend stelle ich fest, dass die Kammerdirektion sehr effizient geführt wird (siehe Budget 2013), dass ich aber weiteren Optimierungsvorschlägen selbstverständlich offen gegenüberstehe. Freilich müssen diese sachlich begründet und dürfen nicht lediglich auf das Schlagen politischen Kleingelds ausgerichtet sein.

—
Walter Stelzhammer

Präsident

—

—

Für die Kollegenschaft

Österreichweite Arch+Ing Akademie
Überführung WE zum Staat
Sparsame Kammerorganisation
Öffentlichkeitsarbeit
Ingenieurpreis Wien
Mitgliederinformationen

Fachgruppe Bauwesen

Prüflingenieur nach OIB und WBO
Zugriff für ZT zur Weisungsdatenbank der Stadt Wien
Inhalt von Einreichplänen in Wien
Regeln und Normen für Bestandsgebäude
Enquete „Teure Normen“
Weiterbildung

Fachgruppe Industrielle Technik

Come-Together zur Intensivierung von befugnisübergreifenden ZT-Netzwerken
Nichtamtliche SV für Land Niederösterreich

Fachgruppe Informationstechnologie

Normenliste für Informatiker
Neues Leitbild Informationstechnologie
IKT-Konsolidierungsgesetz
Datenschutz
Marketing-Schwerpunkte

Fachgruppe Raumplanung, Landschaftsplanung und Geographie

Erweiterung der Fachgruppe Raumplanung um Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur und Geographie
Gespräche mit der niederösterreichischen Landesregierung, Abteilungen RU1 und RU2, zu Gesetzesnovellen und Raumplanung in Niederösterreich
Beschaffung Digitaler Geodaten
Leistungsbild Raumplanung
Planer(innen)tag

Ausschuss Vergabe

Begleitung laufender Verfahren
Verhandlungen mit ASFINAG
Musterwerkvertrag Niederösterreich

Fachgruppe Vermessungswesen

Informationen zu VermG- und VermV-Novellen
Vergabesituation Land Niederösterreich
Ausbildung zur ZT-Prüfung

Ausschuss Wasserwirtschaft

Informationsveranstaltungen zum Werkvertrag, Leistungsbild und Vergütungsmodell Wasserwirtschaft
Gespräche mit der niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, zur Vergabe von Ingenieurleistungen

Das Jahr 2012 auf einen Blick

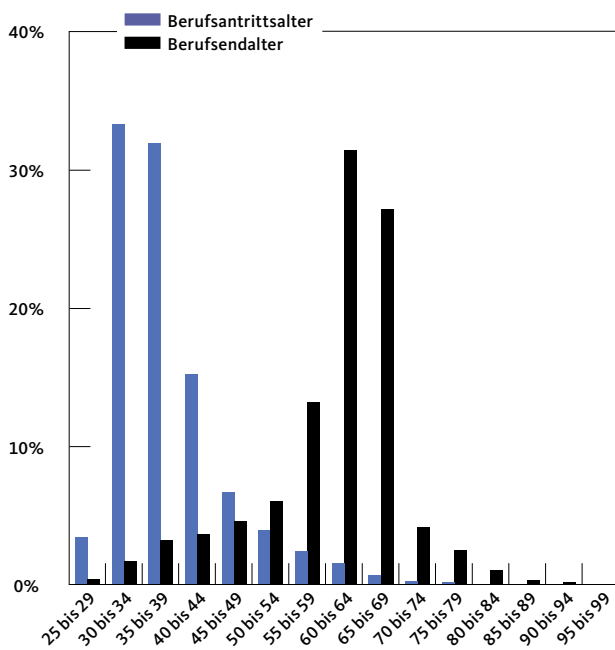
Zahlen, Daten und Fakten. Ein statistischer Querschnitt

Die Statistik

Die Anzahl der Architekt(inn)en in Wien, Niederösterreich und im Burgenland stieg um 45 Personen auf 2.045, bei den Ingenieurkonsulent(inn)en gibt es nur eine Person mehr.

Die Berufspraxis: Start und Ende

Zwei Drittel der Mitglieder starten ihr Unternehmen zwischen 30 und 40 Jahren. Beim Berufsende gibt es zwei Spitzen: den Pensionsantritt im Alter von 65 bzw. mit 70 Jahren.



Die Mitglieder-Befugnisse Wien, NÖ, Bgld.

	aufrecht	ruhend*	Summe
Architekten	1.285	760	2.045
Ingenieurkonsulenten	751	579	1.330
Bauingenieurwesen – Baumanagement	4	5	9
Bauingenieurwesen – Hochbau		1	1
Bauwesen	362	182	544
Biologie		2	2
Chemie	22	40	62
Elektronik	1		1
Elektrotechnik	22	28	50
Erdölwesen		3	3
Forst- und Holzwirtschaft	5	9	14
Gas- und Feuerungstechnik	2	4	6
Gebäudetechnik	2		2
Geographie		3	3
Geologie	9	6	15
Hochbau	32	35	67
Hüttenwesen		1	1
Informatik	6	6	12
Innenarchitektur	1	1	2
Kulturtechnik und Wasserwirtschaft	99	62	161
Kunststofftechnik	1	1	2
Landschaftsplanung und Landschaftspflege	15	9	24
Landwirtschaft	5	14	19
Lebensmittel- und Biotechnologie	1	2	3
Lebensmittel- und Gärungstechnologie	2	7	9
Markscheidewesen		1	1
Maschinenbau	49	80	129
Mechatronik		1	1
Physik	14	24	38
Produkttechnologie – Wirtschaft		1	1
Raumplanung	15	17	32
Schiffstechnik	2	1	3
Technische Mathematik	2		2
Umweltschutz		1	1
Verfahrenstechnik	1		1
Vermessungswesen	76	32	108
Werkstoffwissenschaften	1		1
Gesamt	2.036	1.339	3.375

* inklusive Pensionisten

Die Kammermitglieder: Struktur und Status

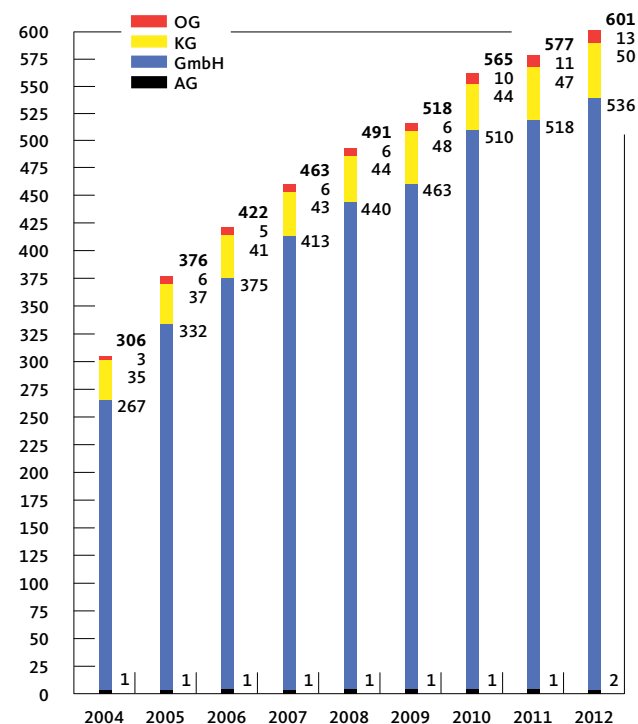
Die Anzahl der Architekt(inn)en in unserer Kammer ist seit dem Jahr 2000 von 949 auf 1.285 mit aufrechter Befugnis gestiegen, davon sind 194 Frauen. Die Zahl der Ingenieurkonsulent(inn)en mit aufrechter Befugnis fiel auf 751, davon sind nur 27 Frauen. Die größte IK-Gruppe stellt das Bauingenieurwesen (362), gefolgt von Kulturtechnik und Wasserbau (99), Vermessungswesen (76), Maschinenbau (49) und Hochbau (32).

	Burgenland		NÖ		Wien		Gesamt
	aufrecht	ruhend*	aufrecht	ruhend*	aufrecht	ruhend*	
Architekten							
♂	28	12	217	63	846	283	1.449
♀	6	4	25	27	163	86	311
Ingenieurkonsulenten							
♂	35	12	275	112	414	205	1.052
♀	1	-	5	8	21	22	57
Gesamt	70	28	522	210	1.444	596	2.870

* ohne Pensionisten

Die Mitglieder-Gesellschaften nach Rechtsformen 2003–2011

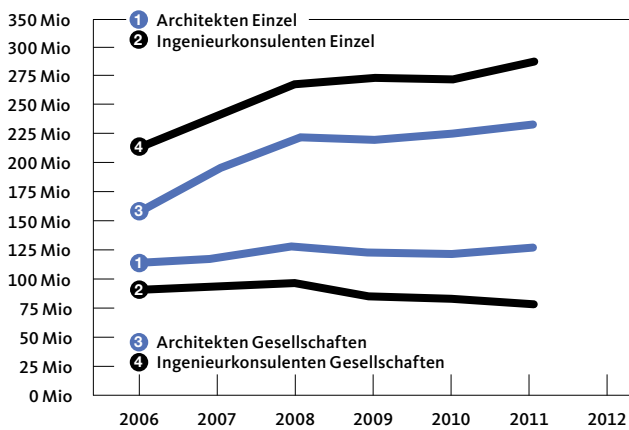
Seit dem Jahr 2001 ist die Anzahl der Gesellschaften von 177 auf 601 gestiegen, 2012 wurden bis Redaktionsschluss weitere 18 GmbHs gegründet.



Die Umsätze 2006–2011 Einzel- und Kapitalfirmen*

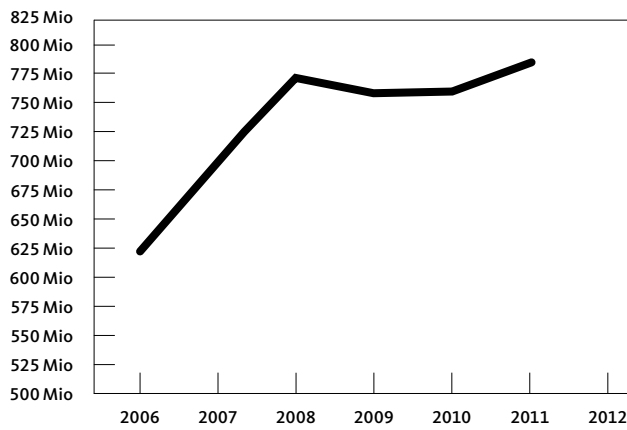
* Hochrechnung der Umsätze 2011 ausgehend vom Meldestand Mitte Oktober 2012

Das Umsatzvolumen der Einzelmitglieder hat das Niveau von vor 2008 nicht wieder erreicht, jenes der Kapitalfirmen stieg.



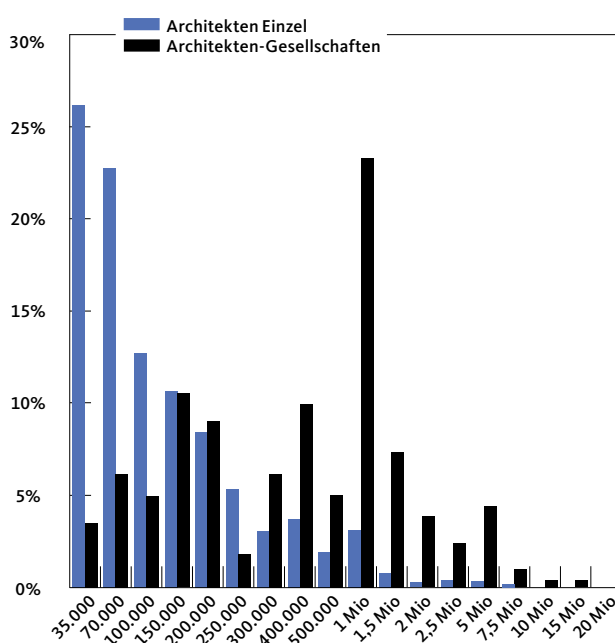
Die Umsätze 2006–2011 Alle Kammermitglieder inkl. ZT-Gesellschaften*

Seit dem Tief im Jahr 2009 mit dem kumulierten Umsatz von 758.936 € stieg der Umsatz wieder um rund 3,5% auf 784.719 Millionen €.



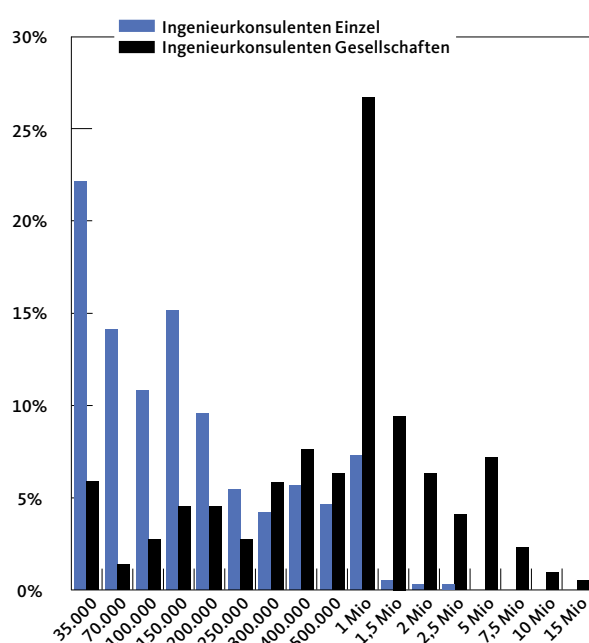
Die Umsatzverteilung: Architekten 2011*

26,4% der Architekten erwirtschafteten einen Umsatz unter 35.000 €, 35,8% zwischen 35.000 und 100.000 €, 10,7% 150.000 bis 200.000 €, 4,8% über 1 Million, bei den Gesellschaften erwirtschafteten 42,8% einen Umsatz von über 1 Million €.



Die Umsatzverteilung: Ingenieurkonsulenten 2011*

22,3% der Ingenieurkonsulenten erwirtschafteten einen Umsatz bis zu 35.000 €, 25% zwischen 35.000 und 100.000 €, 52% mehr als 100.000 €, bei den ZT-Gesellschaften erwirtschafteten 58,8% mehr als 1 Million €.



Aus den Akten der Kammer

Disziplinarverfahren

Ab November 2011 wurden 40 Disziplinarverfahren, das sind doppelt so viele wie im Jahr zuvor (23 Sektion Ingenieurkonsulenten, 17 Sektion Architekten), behandelt, 10 Ziviltechniker wurden disziplinarrechtlich verurteilt.

Schlichtungen

Bei Streitigkeiten zwischen Ziviltechnikern sieht das Gesetz vor Einbringung einer zivilrechtlichen Klage ein Schlichtungsverfahren im Beisein eines Schlichters vor. Die Schlichter sind ehrenamtlich tätige Kammermitglieder, ab November 2011 wurden 5 Schlichtungsfälle behandelt, davon konnte in allen Fällen eine Einigung erzielt werden.

Niederlassungsansuchen

EU-Bürger, deren Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit in Österreich liegt, haben die Möglichkeit, mittels Niederlassungsantrag die österreichische Berufsberechtigung als Ziviltechniker zu erlangen. 2012 gab es 11 Niederlassungsanträge.

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012*
Niederlassungen	15	10	8	17	6	9	11	14	11

* bis Oktober

Rechnungsabschluss 2011

Zahl	Bezeichnung	RA 2010 in EUR 1.000	VA 2011 in EUR 1.000	RA 2011 in EUR 1.000
1.	Erlöse aus Kammerumlagen	2.580	2.610	2.645
2.	Sonstige betriebliche Erträge	103	130	118
3.	Personalaufwand	-718	-760	-754
4.	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-32	-45	-30
5.	Ermessensausgaben	-301	-306	-278
a)	Öffentlichkeitsarbeit	-243	-230	-170
	Aufwand ÖA gemeinsam	-37	-60	-30
	Dotierung Rst. ÖA gemeinsam	0	0	0
	Aufwand ÖA Sektion Architekten	-38	-60	-69
	Dotierung Rst. ÖA Architekten	0	0	-6
	Aufwand ÖA Sektion Ingenieurkonsulenten	-145	-60	-25
	Dotierung Rst. ÖA Ingenieurkonsulenten	0	0	-9
	Kammerzeitung/Sonderpublikationen	-23	-50	-31
b)	Expertenhonorare und Vertretungskosten	-32	-40	-62
	Honorare für Gutachten und Expertisen	-32	-40	-62
c)	Berufsvertretungs- und sonstiger Aufwand	-26	-36	-46
	Fahrtkosten/Reisespesen Funktionäre	-5	-10	-17
	Bewirtung/Repräsentationsaufwand	-17	-18	-27
	Aus- und Fortbildung Funktionäre	0	-3	0
	Sonstiger Aufwand	-4	-5	-2
6.	Sonstige gebundene Aufwendungen	-1.586	-1.878	-1.742
a)	Betriebskosten	-72	-75	-71
	Reparaturen/Instandhaltung	-10	-8	-5
	Energieaufwand (Heizung/Strom)	-17	-21	-17
	Mietaufwand	-8	-5	0
	Betriebskostenaufwendungen	-25	-27	-25
	Versicherungen für Gebäude und Einrichtungen	-8	-9	-9
	Reinigungsmaterial/Fremdreinigung	-4	-5	-15
b)	Verwaltungskosten	-41	-37	-27
	Telefon/Telefax	-6	-7	-5
	Nachrichtenaufwand	-2	0	0
	Porti	-27	-22	-13
	Zustelldienste (Botenfahrten)	0	-1	-1
	Spesen des Geldverkehrs	-6	-7	-8
c)	Materialaufwand	-27	-29	-23
	Büro- und EDV-Material	-6	-11	-6
	Drucksorten	-6	-2	-3
	Kopierkosten	-13	-13	-12
	Fachliteratur und Zeitungen	-2	-3	-2
d)	Bezogene Leistungen	-78	-116	-90
	Rechts- und Beratungsaufwand (außer Ermessensausgaben)	0	-2	0
	Lohnverrechnung/Bilanzierung/Wirtschaftsprüfung	-24	-25	-24
	Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter	0	-4	0
	Personalsuche	0	-3	-18
	EDV-Aufwand	-46	-75	-37
	Service Kopierer, sonstige Geräte	-1	-2	-1
	Aufwand Internet	-7	-5	-10
e)	Mitgliederbezogener Aufwand	-1.362	-1.606	-1.526
	Grafik	-5	-7	-1
	Druckkosten	-11	-20	-11
	Disziplinaraufwand	-13	-17	-15
	Bundeskammerumlage	-915	-952	-952
	Abschreibung offener Forderungen	-2	-10	-4
	Zuweisung zu EWB	-13	-15	-17
	Verwendung EWB	1	0	3
	Aufwand für Wohlfahrtszwecke	-3	-3	-16
	Aufwand Normenbezug	-392	-490	-474
	Refundierung Normenbeitrag 2010 aliquot	0	-88	0
	Kammerveranstaltung	0	0	-15
	KSV-Kosten	-2	-2	-1
	Verlautbarungen gem. § 18	-1	-1	-1
	Sonstige Honorare	-6	-1	-22
f)	Fahrt-, Reisespesen und Spesenersatz	-2	-5	-2
	Reise- und Fahrtspesen	-2	-5	-2
g)	Sonstiger Aufwand	-4	-10	-3
	Spenden und Trinkgelder	-1	-1	-1
	Werbeähnlicher Aufwand	-2	-2	-1
	Mitgliedsbeiträge	-1	-2	-1
	Sonstige Aufwendungen	0	-5	0
7.	Betriebserfolg (Zwischensumme 1-6)	46	-249	-41
8.	Erträge aus Beteiligungen	30	30	30
9.	Wertpapiererträge	0	0	0
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85	66	90
11.	Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0	0	0
12.	Aufwendungen aus Finanzanlagen	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
14.	Finanzerfolg (Zwischensumme 8-13)	115	96	120
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+14)	161	-153	79
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
18.	Außerordentliches Ergebnis (16-17)	0	0	0
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-21	-18	-22
20.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (15+18-19)	140	-171	57
21.	Auflösung von Gewinnrücklagen und Fonds	176	171	50
22.	Zuweisung zu Gewinnrücklagen und Dotierung von Fonds	-316	0	-107
23.	Gebarungüberschuss bzw. -abgang laufendes Jahr	0	0	0
24.	Vortrag Gebarungüberschuss bzw. -abgang	0	0	0
25.	Kumulierter Gebarungüberschuss bzw. -abgang	0	0	0

Erläuterungen zum RA 2011

Einleitung

Der Jahresabschluss 2011 wurde vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer Mag. Christian Klausner, Wien, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechnungsabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31.12.2011 sowie der Ertragslage der Körperschaft für das Geschäftsjahr vom 1.1.2011 bis 31.12.2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.“

1. Erlöse

Die Gesamterlöse aus Kammerumlagen waren mit EUR 2,65 Millionen geringfügig höher als der für 2011 veranschlagte Wert, der auf Basis der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung gemeldeten Umsatzdaten der Mitglieder und einer darauf aufbauenden Hochrechnung angesetzt wurde.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr EUR 118.000. Sie setzen sich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Öffentlichkeitsarbeit, aus Erlösen für Personalgestaltung, aus Erlösen für Eintragungsgebühren, für Inserate, für die Durchführung von Disziplinarverfahren, Erlösen von Geldstrafen und Mieterträgen zusammen.

3. Personalkosten

Die Personalkosten betragen im Berichtsjahr insgesamt EUR 754.000. Dies entspricht einer geringfügigen Unterschreitung des für 2011 veranschlagten Werts.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen 2011 EUR 30.000.

5. Ermessensausgaben

Die Ermessensausgaben, also jene Ausgaben, über die die gewählten Berufsvertreter disponieren, waren 2011 mit EUR 278.000 um rund EUR 28.000 niedriger als budgetiert. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Unterschreitung der Aufwandspositionen für die Öffentlichkeitsarbeit.

5. a) Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit und Initiativen der Sektionen

Die größte Position im Bereich der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit (gesamt EUR 30.000) war der Bezug des APA-Pressespiegels (EUR 26.000).

Die größten Positionen im Bereich des Aufwandes der Architekten (gesamt EUR 67.000) waren die erste Teilzahlung für die Architekturtagung 2012 (EUR 20.000), die Subventionierung von Initiativen der regionalen Architekturhäuser (ORTE Netzwerk Niederösterreich EUR 8.000, Architekturraum Burgenland EUR 6.000, Schulprojekt RaumGestalten der Architekturstiftung Österreich EUR 5.000, ÖGFA Österreichische Gesellschaft für Architektur mit EUR 6.000), die Förderung der Plattform Architekturpolitik und Baukultur mit EUR 4.500 sowie die Subventionierung einiger Buch- und Ausstellungsprojekte (u.a. „Housing Density“ der TU Wien mit EUR 2.500, Friedrich Kurrent mit EUR 2.000, Roland-Rainer-Gewinner „Freie Räume“ mit EUR 2.200, Themen der Architektur/Ottokar Uhl mit EUR 1.200, Bauherrenpreis mit EUR 2.000) und des Filmprojekts „Häuser für Menschen“ mit EUR 2.000.

Im Bereich der Ingenieurkonsulenten (Gesamtaufwand EUR 25.000) waren die größten Positionen der a.o. Sektionstag mit EUR 7.600, die Einrichtung einer Website für die Sektion IK mit EUR 4.900 und die Veranstaltung „NÖ Straßendienst/Ingenieurkonsulenten“ mit EUR 5.400.

Der Aufwand für Kammerzeitung und Sonderpublikationen blieb um EUR 19.000 unter dem veranschlagten Wert von EUR 50.000. Dies ist darauf zurückzuführen, dass – im Gegensatz zu früheren Perioden – die redaktionelle Arbeit für die Kammerzeitung „derPlan“ zu großen Teilen in-house erbracht werden konnte.

5. b) Experten- und Vertretungskosten

Wesentliche Aufwendungen unter dieser Budgetposition, die mit EUR 62.000 um EUR 22.000 über dem veranschlagten Wert von EUR 40.000 lag, waren die Honorare für Gutachten im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Mietverhältnisses zwischen Kammer und Arch+Ing Akademie und damit zusammenhängenden steuerrechtlichen Fragen.

5. c) Berufsvertretungs- und sonstiger Aufwand

Der Berufsvertretungs- und sonstige Aufwand betrug im Berichtsjahr EUR 46.000 und lag damit um EUR 10.000 über dem veranschlagten Wert.

Der Aufwand für Fahrtkosten und Reisespesen lag um EUR 7.000 über dem veranschlagten Wert. Wesentliche Positionen waren dabei die Kosten für eine außerhalb Wiens abgehaltene Klausur der Sektion Ingenieurkonsulenten sowie die Teilnahme des Präsidenten als österreichischer Delegierter am UIA-Kongress 2011.

Die Erhöhung des Aufwandes für die Bewirtung von Kammersitzungen und Repräsentationen gegenüber dem Wert des Vorjahres lag daran, dass einerseits im ersten vollen Jahr der neuen Funktionsperiode wesentlich mehr Sitzungen stattfanden als im Wahljahr 2010 und andererseits nicht geplante Sonderveranstaltungen wie zwei WE-Infoveranstaltungen mit jeweils 200 Teilnehmern durchgeführt wurden.

6. Sonstige gebundene Aufwendungen

Die sonstigen gebundenen Aufwendungen blieben im Berichtsjahr mit EUR 1,74 Millionen deutlich unter dem für 2011 veranschlagten Wert. Dies einerseits, weil im Berichtsjahr der Einmaleffekt der Refundierung eines Normenbeitrages wie 2010 wegfiel, und andererseits, weil im Bereich der Verwaltung deutliche Einsparungen realisiert werden konnten. Größte Position in dieser Budgetgruppe war die Bundeskammerumlage, die 2011 EUR 952.000 betrug. Erwähnenswert ist schließlich der weitere Rückgang der laufenden Aufwendungen für EDV. Hier stellte sich der Effekt qualitätssteigernder Investitionen aus Vorperioden als Kostenbremse für den laufenden Betreuungsaufwand ein. Die Aufwandsposition sonstige Honorare i. d. H. von EUR 22.000 bezog sich auf externe vergaberechtliche Beratungsleistungen, die während der Vakanz des Vergaberechtsreferats der Kammerdirektion in Anspruch genommen wurden.

7. Betriebserfolg

Der Betriebserfolg betrug im Berichtsjahr EUR -41.000.

14. Finanzerfolg

Der Finanzerfolg betrug im Berichtsjahr EUR 120.000 und setzte sich zusammen aus EUR 30.000 Beteiligungserlös Arch+Ing Bildungs- und DienstleistungsgesmbH und aus EUR 90.000 Zinserlösen aus Kapitalveranlagungen (in Festgeld).

20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Betriebserfolg und Finanzergebnis ergaben zusammen ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit i. d. H. von EUR 79.000, das – nach Abzug der Kapitalertragssteuer – einen Jahresüberschuss i. d. H. von EUR 57.000 ergab.

20.-23. Gebarungüberschuss/-abgang

Nach Auflösung von Gewinnrücklagen i. d. H. von EUR 50.000 und der Zuweisung zu den Rücklagen von EUR 107.000 ergab sich ein Jahresergebnis sowie ein Gebarungüberschuss/-abgang von EUR ±0.

Erläuterungen zum VA 2013

Präambel

Der vorliegende Voranschlag 2013 wurde auf Grundlage der von der Kammervollversammlung 2000 beschlossenen Finanzhaushaltsordnung erstellt. Das Gesamtvolumen beträgt rund EUR 2,9 Millionen, wobei auf Erlöse aus Kammerumlagen EUR 2,5 Millionen fallen. Damit wird das Umlagenaufkommen gegenüber dem Wert von 2012 um EUR 110.000 gesenkt. Dies ist möglich geworden, weil es dem Präsidenten der Kammer gelungen ist, von Austrian Standards plus (AS+) für den Bezug des Arch+Ing Normenpakets einen Abschlag von 30 % zu erwirken. Dieser Abschlag wird zur Gänze an die Mitglieder weitergegeben. Über die Erlöse aus Kammerumlagen hinausgehende Ausgaben werden nicht zu Lasten der Kammerumlage, sondern aus sonstigen Erlösen, aus Erlösen aus Finanzveranlagungen sowie zu Lasten bilanzieller Rücklagen veranschlagt.

EINNAHMEN

1. Erlöse aus Kammerumlagen

Die Erlöse aus Kammerumlagen wurden mit insgesamt EUR 2,5 Millionen dotiert und sind damit um EUR 110.000 niedriger als 2012. Der Betrag beinhaltet die Erlöse zur Bedeckung des Aufwandes für die Anschaffung flexibler Normenpakete für die Mitglieder (rund EUR 180 pro Einzelmitglied mit aufrechter Befugnis). Gegenüber 2011 konnte eine Reduktion der Kammerumlage pro Mitglied mit aufrechter Befugnis um rund EUR 60 erreicht werden. Das kalkulatorisch um das Normenpaket bereinigte Umlagenaufkommen wird auf dem Wert 2012 eingefroren. Damit wird seitens der Kammer der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Situation, der die Architekten und Ingenieurkonsulenten ausgesetzt sind, Rechnung getragen. Die Gesamterlöse aus Kammerumlagen wurden auf Basis der Meldungen der 2011 getätigten Umsätze von rund 50 % der Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland per Ende September 2012 nach dem Vorsichtsprinzip hochgerechnet. Wesentlichen Einfluss auf die Höhe des tatsächlich realisierten Wertes hat die Entwicklung im Bereich der ZT-Gesellschaften (Anstieg der ZT-Gesellschaften, Zusammenrechnungen der Umsatzanteile Einzel-ZT, ZT-Gesellschaften). Die der Berechnung zugrundeliegende Umlagenformel wird im gesondert dargestellten Umlagenbeschluss 2013 ausgeführt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden mit EUR 148.000 veranschlagt. Der Anstieg gegenüber dem Wert 2012 erklärt sich aus der Anhebung um rund EUR 45.000 der von der Kammer der Arch+Ing Bildungs- und DienstleistungsgesmbH in Rechnung gestellten Miete. Im Übrigen setzen sich die sonstigen betrieblichen Erträge aus Erlösen aus Weiterverrechnung von Leistungen (EUR 58.000), Erlösen aus Eintragungsgebühren (EUR 11.000), Erlösen aus Disziplinarverfahren (EUR 6.000) sowie sonstigen Erträgen zusammen.

3. Personalaufwand

Bedingt durch die notwendigen Valorisierungen, erhöht sich der Personalaufwand bei gleichbleibendem Personalstand um EUR 25.000.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen werden 2013 rund EUR 37.000 betragen und beinhalten die jährliche Abschreibung der für 2013 geplanten Investition in eine neue Mitgliederdatenbank.

5. Ermessensausgaben

Die Ermessensausgaben, also jene Ausgaben, deren Verwendung im Ermessen der gewählten Organe innerhalb ihrer Zuständigkeiten liegt, werden für das Budgetjahr 2013 mit EUR 296.000 geringfügig niedriger als 2012 angesetzt. Das Budget für Öffentlichkeit beträgt insgesamt EUR 180.000. Wie schon in den Vorperioden werden diese zu gleichen Teilen à EUR 60.000 für gemeinsame Angelegenheiten, für Angelegenheiten der Sektion Architekten sowie der Sektion Ingenieurkonsulenten dotiert.

Der Aufwand für die Erstellung der Kammerzeitung „derPlan“/Sonderpublikationen wurde ebenfalls mit EUR 40.000 dotiert.

Die Kosten für „Honorare für Gutachten und Expertisen“ (EUR 30.000) sowie für „Berufsvertretungs- und sonstigen Aufwand“ (EUR 46.000) wurden im Wesentlichen auf dem gleichen Niveau wie 2012 angesetzt.

6. Sonstige gebundene Aufwendungen

a) Betriebskosten
Die Betriebskosten werden mit EUR 78.000 und damit etwas niedriger als 2012 angesetzt. Dies entspricht der inflationsbedingten Valorisierung der Werte.

b) Verwaltungskosten
Auch die Verwaltungskosten werden mit EUR 29.000 gegenüber 2012 etwas niedriger angesetzt. Dies ist im Wesentlichen auf Einsparungen im Bereich der Porti zurückzuführen.

c) Materialaufwand
Der Materialaufwand ist im Vergleich zu 2012 um EUR 3.000 niedriger angesetzt.

d) Bezogene Leistungen
Die „Bezogenen Leistungen“ werden mit EUR 96.000 ebenfalls niedriger als 2012 angesetzt.

e) Mitgliederbezogener Aufwand
Das Volumen dieses Budgetkapitels sinkt um EUR 60.000 oder rund 4 %. Größte Position darin ist die Bundeskammerumlage mit EUR 1,02 Millionen. Sie wird gegenüber 2012 um knapp 4 % höher ausfallen. Zweite große Position in dieser Budgetgruppe ist der „Aufwand Normenbezug“ mit EUR 373.000, der damit um EUR 112.000 niedriger als 2012 ist. Dies ist, wie bereits oben ausgeführt, auf einen im Rahmen von Verhandlungen des Präsidenten der Kammer mit AS+ erzielten Abschlag von 30 % für den Bezug des Arch+Ing Normenpakets zurückzuführen. Mit diesem Betrag wird der jährliche Beitrag zum Arch+Ing Normenpaket finanziert, im Rahmen dessen alle Einzelmitglieder der Kammer mit aufrechter Befugnis 200 Normen ihrer Wahl über das Internetportal von Austrian Standards plus (Österreichisches Normungsinstitut) beziehen können. Die sonstigen Positionen in diesem Budgetkapitel bleiben weitgehend stabil.

7. Betriebserfolg

Der Betriebserfolg, also die Differenz aus betrieblichen Erlösen und Aufwendungen, ergibt EUR -215.000.

14. Finanzerfolg

Der Finanzerfolg wird angesichts der instabilen Finanzmärkte für das Budgetjahr 2013 mit EUR 132.000 konservativ angesetzt, wobei EUR 30.000 als Erträge aus der 100%-Beteiligung an der Arch+Ing Bildungs- und DienstleistungsgesmbH vorgesehen sind.

15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Betriebserfolg und Finanzerfolg ergeben ein EGT i. d. H. von EUR -83.000.

19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei diesem Ansatz (EUR -25.000) handelt es sich um die Kapitalertragssteuer für Zinserträge.

20. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und die Kapitalertragssteuer ergeben einen Jahresfehlbetrag von EUR -108.000.

21. Auflösung von Rücklagen

Der Jahresfehlbetrag wird durch Auflösung der freien Rücklage i. d. H. von EUR 108.000 auf null reduziert. Damit kann gewährleistet werden, dass die Kammerumlage nicht erhöht werden muss.

23. Gebarungüberschuss

Nach Saldierung von EGT und Kapitalertragssteuer bleibt ein Gebarungüberschuss von EUR ±0.

Voranschlag 2013

Zahl	Bezeichnung	RA 2011 in EUR 1.000	VA 2012 in EUR 1.000	VA 2013 in EUR 1.000
1.	Erlöse aus Kammerumlagen	2.645	2.610	2.500
2.	Sonstige betriebliche Erträge	118	93	148
3.	Personalaufwand	-754	-780	-805
4.	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30	-34	-37
5.	Ermessensausgaben	-278	-298	-296
a)	Öffentlichkeitsarbeit	-170	-220	-220
	Aufwand ÖA gemeinsam	-30	-60	-60
	Dotierung Rst. ÖA gemeinsam	0	0	0
	Aufwand ÖA Sektion Architekten	-69	-60	-60
	Dotierung Rst. ÖA Architekten	-6	0	0
	Aufwand ÖA Sektion Ingenieurkonsulenten	-25	-60	-60
	Dotierung Rst. ÖA Ingenieurkonsulenten	-9	0	0
	Kammerzeitung/Sonderpublikationen	-31	-40	-40
b)	Expertenhonorare und Vertretungskosten	-62	-40	-30
	Honorare für Gutachten und Expertisen	-62	-40	-30
c)	Berufsvertretungs- und sonstiger Aufwand	-46	-38	-46
	Fahrtkosten/Reisespesen Funktionäre	-17	-10	-11
	Bewirtung/Repräsentationsaufwand	-27	-18	-25
	Aus- und Fortbildung Funktionäre	0	-5	-5
	Sonstiger Aufwand	-2	-5	-5
6.	Sonstige gebundene Aufwendungen	-1.742	-1.825	-1.725
a)	Betriebskosten	-71	-82	-78
	Reparaturen/Instandhaltung	-5	-10	-9
	Energieaufwand (Heizung/Strom)	-17	-20	-25
	Mietaufwand	0	-8	0
	Betriebskostenaufwendungen	-25	-26	-26
	Versicherungen für Gebäude und Einrichtungen	-9	-10	-9
	Reinigungsmaterial/Fremdreinigung	-15	-8	-9
b)	Verwaltungskosten	-27	-36	-29
	Telefon/Telefax	-5	-7	-5
	Porti	-13	-20	-16
	Zustelldienste (Botenfahrten)	-1	-2	-1
	Spesen des Geldverkehrs	-8	-7	-7
c)	Materialaufwand	-23	-30	-27
	Büro- und EDV-Material	-6	-9	-8
	Drucksorten	-3	-4	-3
	Kopierkosten	-12	-15	-13
	Fachliteratur und Zeitungen	-2	-2	-3
d)	Bezogene Leistungen	-90	-118	-96
	Rechts- und Beratungsaufwand (außer Ermessensausgaben)	0	-3	0
	Lohnverrechnung/Bilanzierung/Wirtschaftsprüfung	-24	-26	-27
	Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter	0	-5	-5
	Personalsuche	-18	-15	-5
	EDV-Aufwand	-37	-55	-52
	Service Kopierer, sonstige Geräte	-1	-2	-2
	Aufwand Internet	-10	-12	-5
e)	Mitgliederbezogener Aufwand	-1.526	-1.550	-1.490
	Grafik	-1	-5	-5
	Druckkosten	-11	-15	-15
	Disziplinaraufwand	-15	-15	-20
	Bundeskammerumlage	-952	-982	-1.018
	Abschreibung offener Forderungen	-4	-5	-5
	Zuweisung zu EWB	-17	-15	-10
	Aufwand für Wohlfahrtszwecke	-16	-8	-10
	Aufwand Normenbezug	-474	-485	-373
	Kammerveranstaltung	-15	-6	-16
	KSV-Kosten	-1	-1	-2
	Verlautbarungen gem. § 18	-1	-1	-1
	Sonstige Honorare	-22	-12	-15
f)	Fahrt-, Reisespesen und Spesenersatz	-2	-3	-2
	Reise- und Fahrtspesen	-2	-3	-2
g)	Sonstiger Aufwand	-3	-6	-3
	Spenden und Trinkgelder	-1	-1	-1
	Werbeähnlicher Aufwand	-1	-4	-1
	Mitgliedsbeiträge	-1	-1	-1
7.	Betriebserfolg (Zwischensumme 1-6)	-41	-234	-215
8.	Erträge aus Beteiligungen	30	30	30
9.	Wertpapiererträge	0	0	0
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	90	85	102
11.	Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0	0	0
12.	Aufwendungen aus Finanzanlagen	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
14.	Finanzerfolg (Zwischensumme 8-13)	120	115	132
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+14)	79	-119	-83
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
18.	Außerordentliches Ergebnis (16-17)	0	0	0
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-22	-21	-25
20.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (15±18-19)	57	-140	-108
21.	Auflösung von Gewinnrücklagen und Fonds	50	140	108
22.	Zuweisung zu Gewinnrücklagen und Dotierung von Fonds	-107	0	0
23.	Gebarungüberschuss bzw. -abgang laufendes Jahr	0	0	0

